

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

**An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler**

per E-Mail

Bernd Finke

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06
BAGüS-BKGG-00
BAGüS-SGB-XII-82

Münster, 14.07.2010

Mitglieder-Info Nr. 43/2010

Kindergeld für volljährige behinderte Kinder bei Leistungen der Sozialhilfe

Mitglieder-Info Nr. 50/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. a. Info hatte ich Sie über die Urteile des Bundesfinanzhofes vom 17.12.2008 und 09.02.2009 informiert. Teilweise hatten jedoch die Familienkassen auf die Bindungswirkung des Urteils nur im entschiedenen Fall hingewiesen. Inzwischen sind die Urteile im Bundessteuerblatt veröffentlicht, sodass sie allgemeine verbindlich sind. Der entsprechende Auszug aus dem Bundessteuerblatt 2009 I, S. 1120 ff. ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Bernd Finke